KONDITIONENBLATT

EUR 2.000.000.000 ANGEBOTSPROGRAMM für Nicht-Dividendenwerte

der

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2010-2020/15

AT000B076583

bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--

Erstvalutatag: 3. September 2010

Endgültige Bedingungen



Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 26. Juli 2010 (Angebotsbeginn) für:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Emission von
bis zu Nominale EUR 5.000.000,-mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,-5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2010-2020/15
emittiert unter dem
EUR 2.000.000.000
Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Art der Emission: öffentliches Angebot

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich Annexe zusammen mit dem Prospekt vom 19. Juli 2010 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG und allfälliger Nachträge erhältlich. Der Prospekt wurde am 20. Juli 2010 veröffentlicht und bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Prospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Prospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Prospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

Konditionenblatt - Hauptteil

Wahlfelder \square gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind: \boxtimes Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

Hinweise:

ANGABEN ZUR EMITTENTIN	
Änderungen zum Prospekt vom 19. Juli 2010 sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]
Ergänzende aktuelle Finanzdaten sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]
<u>RISIKOFAKTOREN</u>	
Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche RLB-Emission	Siehe Basisprospekt vom 19. Juli 2010 Seite 45: "Risiko von Ergänzungskapital" sowie § 6 Verzinsung Abs. 2) bis 4) sowie § 7 Laufzeit und Tilgung Abs. 2) der Emissionsbedingungen im Anhang
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	Totalverlust des eingesetzten Kapitals <u>aufgrund der</u> <u>Produktstruktur</u> (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich
bei Fund Linked Notes, abhängig von Hedge Fonds:	Fund Linked Notes, deren Verzinsung und/oder Rückzahlung von Hedge Fonds abhängt, stellen eine sehr riskante Vermögensveranlagung dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. An die Entwicklung von Hedge Fonds gebundene Fund Linked Notes sind nur für Anleger geeignet, die fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben und deren Risiken abschätzen

können.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

ggf. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Prospekt	[]	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
•			

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

3.	Wichtige Angaben	
	Emittentin	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
	Bezeichnung der Emission	5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2010-2020/15
3.1.	Interessen von an der Emission beteiligten Personen ggf. Ergänzungen zum Prospekt	[]
3.2.	Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge ggf. Ergänzungen zum Prospekt	
4.	Angaben über die Wertpapiere	
4.1.	Angaben über die Wertpapiere	
4.1.1.	Typ und Kategorie	Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung ("Geldmarkt- oder Kapitalmarkt-Floater") Schuldverschreibungen ohne Verzinsung Sonstige nicht derivative Schuldverschreibungen mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert [] Sonstige / Derivative Nicht-Dividendenwerte: Nicht-Dividendenwerte, deren Verzinsung und/oder Tilgung von einem Basiswert abhängen: [] Sonstige derivative Instrumente: []
	ISIN/Wertpapieridenti- fikationsnummer	AT000B076583

4.1.2.	Erklärung zur		
	Wertentwicklung für Derivative Wertpapiere		1 gamayar Marklant adar Varyasia ant Amnay
	berruative wertpapiere	[genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.3.	Rechtsvorschriften (Emissionsbedingungen)		
	Gerichtsstand		Handelsgericht für Wien, Innere Stadt vorbehaltlich zwingender Gerichtsstände Anderer Gerichtsstand []
4.1.4.	Stückelung, Form und Verbriefung, Verwahrung und Übertragung		
	Stückelung		Nominale EUR 1.000, Nominale [Währung] [Betrag] nennwertlose Stücke
		X	bis zu 5.000 Stück á Nominale EUR 1.000, bei Aufstockung: bis zu 50.000 Stück á Nominale EUR 1.000,
			[Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag]
	Form und Verbriefung	×	Sammelurkunde(n) veränderbar
			Sammelurkunde(n) nicht veränderbar Urkunden nach anderen Formvorschriften
			Urkunden nach anderen Formvorschriften []
	Verwahrung		Urkunden nach anderen Formvorschriften [
	Verwahrung		Urkunden nach anderen Formvorschriften [
	Verwahrung		Urkunden nach anderen Formvorschriften [
	Verwahrung		Urkunden nach anderen Formvorschriften [
	Verwahrung		Urkunden nach anderen Formvorschriften [
	Verwahrung		Urkunden nach anderen Formvorschriften [
	Verwahrung Übertragung		Urkunden nach anderen Formvorschriften [
			Urkunden nach anderen Formvorschriften [
			Urkunden nach anderen Formvorschriften [

4.1.5.	Währung	⊠ Euro
		andere Währung
		[Währung]
4.1.6.	Rang	☐ nicht nachrangig ("senior")
	-	□ nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG
		("subordinated") ☑ Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG
		☐ Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG
		☐ Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23
		Abs. 8a BWG Fundierte Bankschuldverschreibungen
		Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus:
		[]
	Aufachub was awasafallasasa	
	Aufschub von ausgefallenen Zinszahlungen:	☐ Nein [] Verweis auf Annex
	J. 1. 0	□ Ja
		[] Verweis auf Annex 🗷 bedingte Nachzahlung im Fall einer unrichtigen
		bedingte Nachzahlung im Fall einer unrichtigen Einschätzung des ausschüttungsfähigen Gewinns
		des laufenden Geschäftsjahres
		siehe § 6 <i>Verzinsung</i> Abs. 4) der Emissionsbedingungen im Anhang
		III Alliang
	Negativverpflichtung:	☐ Nein
		□ Ja
		[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.7.	an die Wertpapiere	
	gebundene Rechte	
	allfällige besondere Angaben:	
4.1.8.	Nominalzinssatz	V Loufenda Varringuna
	Verzinsung	Laufende Verzinsung Keine laufende Verzinsung (daher entfallen die folgenden
		Angaben)
	Verzinsungsbasis	☑ Nennbetrag
	Voizinourigoduoio	☐ eingezahlter Betrag je Stück
		☐ andere Basis
	allfällige Bedingungen für	
	die Auszahlung der Zinsen:	
	allfällige Nachzahlungsverpflichtungen	
	der Emittentin:	l J
	Verzinsungsbeginn:	3. September 2010
	Verzinsungsende:	2. September 2020
	-	-

	estermin(e): szahlung:	jede ⊠ □	lärz, 3. Juni, 3. September und 3. Dezember eines en Jahres im Nachhinein andere Regelung []
	nkarbeitstag-Definition für szahlungen:	X	Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TARGET-Tag andere Definition
Zin	nsperioden:		ganzjährig halbjährig vierteljährig monatlich andere [
1	passung von Zinsterminen usiness Day Convention":		unadjusted Following Business Day Convention Modified Following Business Day Convention Floating Rate Busi ness Day Convention Preceding Business Day Convention andere Anpassung []
	nkarbeitstag-Definition für sinsess Day Convention:		Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich TARGET-Tag andere Definition

Zinstagequotient:	Actual/Actual-ICMA Actual/365 Actual/Actual-ISDA Actual/365 (Fixed) Actual/360 30/360 Floating Rate 360/360 Bond Basis 30/360E Eurobond Basis 30/360 anderer Zinstagequotient []
Zinssatz	Image: Fixed state in the
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz:	∑ 5 % p.a. vom Nennwert☐ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
mehrere Zinssätze:	vom [Datum] bis [Datum]: ☐ [Zahl] % p.a. vom Nennwert ☐ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück vom [Datum] bis [Datum]: ☐ [Zahl] % p.a. vom Nennwert ☐ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	□ EURIBOR
Bildschirmseite:	□ Reuters [] genaue Bezeichnung □ andere Bildschirmseite [] genaue Bezeichnung
Uhrzeit:	[Uhrzeit]
Ersatzregelungen:	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex

Berechnungsmodus:	 □ Partizipation [Zahl] % □ J genaue Berechnung □ Auf-/Abschlag □ J genaue Berechnung □ anderer Berechnungsmodus □ J genaue Berechnung
Rundungsregeln:	□ kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % □ abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % □ aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % □ andere Rundung [] genaue Regelung □ nicht runden
falls Mindestzinssatz	[Zahl] % p.a.
falls Höchstzinssatz	[Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage:	 ☐ [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein ☐ [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein ☐ Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsberechnungstag(e):	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze:	☐ Termin [] ☐ Art der Veröffentlichung []
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] Variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] weitere Angaben unter "Fixer Zinssatz" und "Variable Vezinsung" oben

e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	□ Index/Indizes, Körbe □ Aktie(n), andere Dividendenwerte, Aktienkörbe □ Rohstoff(e), Waren, Körbe □ Währungskurs(e), Körbe □ Fondsanteile, Körbe □ Geldmarktinstrumente, Körbe □ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten □ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln □ Derivative Finanzinstrumente, Körbe □ Sonstige
Basiswert	genaue Bezeichnung
Quelle für Informationen	siehe auch 4.2.2.
(über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	siehe 4.2.2.
Ausübungspreis	siehe 4.2.1.
Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)	siehe 4.1.2.
Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.3.
Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.4.
Berechnungsmodus:	☐ Partizipation [Zahl] %
	[] genaue Berechnung Auf-/Abschlag
	Formel
	genaue Berechnung oder Verweis auf Annex anderer Berechnungsmodus
	[] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Rundungsregeln:	 □ kaufmännisch auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % □ abrunden auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % □ aufrunden auf [Zahl] Stellen / das nächste [] % □ andere Rundung
	[] genaue Regelung □ nicht runden
falls Mindestzinssatz / -betrag	[Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
falls Höchstzinssatz / -betrag	[Zahl] % p.a. / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Zinsberechnungstage:	 □ [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein □ [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein □ Sonstige Regelung []

Bankarbeitstag-Definition für Zinszatzfestsetzungstag(e)	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze/-beträge:	☐ Termin [Datum] ☐ Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung: []
Besondere Rundungs- regelungen	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung	
Laufzeitbeginn:	3. September 2010
Laufzeitende:	Z. September 2020☐ Perpetual
Laufzeit:	■ 10 Jahre□ ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)
falls Prolongationsrecht :	☐ Emittentin [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex ☐ Inhaber der Wertpapiere [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex []
Fälligkeitstermin:	3. September 2020
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:	 ■ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []

Rückzahlungsmodalitäten:	区 zur Gänze fällig
	ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere
	☐ mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin
	und/oder der Inhaber der Wertpapiere
	mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der
	Wertpapiere
	☐ mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen
	bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung
	☐ Tilgung mit derivativer Komponente ☐ mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten
a) Coopytällia	
a) Gesamtfällig	zum Nennwert zu [Zahl] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs)
	□ zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente
	berechneten Rückzahlungs-/Tilgungskurs ☐ zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück (Rückzahlungs-
	/Tilgungsbetrag)
	zum gemäß <i>g) Tilgung mit derivativer Komponente</i> berechneten Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag je Stück
	beredifficient (dokzanidnigo / riigangoberag je otdek
c) Ordentliches Kündigungsrecht:	☐ Emittentin insgesamt ☐ Emittentin teilweise
ranagungsreem.	☐ einzelne Inhaber der Wertpapiere
	[] bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere
	bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere
	☐ alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam
	l I
Kündigungsfrist	
Kündigungstermin(e):	[Datum] [Datum]
Disabella a la la como / la ches a c	[Zohi 10/ /[ELID / M/Sharmarili Datager Lie Chirol
Rückzahlungskurs/-betrag:	[Zahl] % / [EUR / Währung][Betrag] je Stück
Berechnung	
Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit	
derivativer Komponente:	[] Beschreibung
Falls Regelung betr.	
Stückzinsen:	[Beschreibung
Veröffentlichung:	☐ Termin
	[]
	☐ Art der Veröffentlichung []

d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen:	 ☐ Emittentin insgesamt ☐ Emittentin teilweise ☐ einzelne Inhaber der Wertpapiere [] ☐ bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] ☐ alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
durch die Emittentin	□ aus Steuergründen
durch die Inhaber der Wertpapiere	aus folgenden Gründen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e)	[] [Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei	[Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[Beschreibung
falls Regelung betr. Stückzinsen	[] Beschreibung
Kündigungsvolumen	☐ insgesamt ☐ teilweise [Beschreibung
Teilweise Rückzahlung	□ einmalig□ in Teilbeträgen
Veröffentlichung	☐ Termin [Datum] ☐ Art der Veröffentlichung []
e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen durch die Inhaber der Wertpapiere	 □ bei Verzug der Emittentin [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex □ "Cross default" [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex □ sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
durch die Emittentin Kündigungsmodus bei a.o. Kündigungsregelungen	genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex [genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex

f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen	
Bedingungen: Rückzahlungstermin(e):	[
Rückzahlungskurs/-betrag:	[Kurs] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:	[] Beschreibung
falls Regelung betr. Stückzinsen:	[] Beschreibung
Veröffentlichung:	☐ Termin [] ☐ Art der Veröffentlichung []
Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e):	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []
g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihen	
Referenzgröße	□ Index/Indizes, Körbe □ Aktie(n), andere Dividendenwerte, Aktienkörbe □ Rohstoff(e), Waren, Körbe □ Währungskurs(e), Körbe □ Fondsanteile, Körbe □ Geldmarktinstrumente, Körbe □ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten □ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln □ Derivative Finanzinstrumente, Körbe □ Sonstige

Basiswert	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2.
Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	siehe 4.2.2.
Ausübungspreis	siehe 4.2.1.
Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)	siehe 4.1.2.
Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.3.
Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	siehe 4.2.4.
Berechnungsmodus:	□ Partizipation [] % [] genaue Berechnung □ Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung □ Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex □ anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Falls Mindestrückzahlungs- betrag/-kurs	☐ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück ☐ [Zahl] % vom Nominale
Falls Höchstrückzahlungs- betrag/-kurs	☐ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück ☐ [Zahl] % vom Nominale
Rundungsregeln:	 □ kaufmännisch auf [Zahl] Stellen □ abrunden auf [Zahl] Stellen □ aufrunden auf [Zahl] Stellen □ andere Rundung [] genaue Regelung □ nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechung des Tilgungskurses/-betrages:	[Datum] [Datum] [Datum]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage	 □ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich □ TARGET-Tag □ andere Definition []

Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungs- kurs/-betrag:	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Berechnungsstelle [Name der Berechnungsstelle]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungs- kurses/-betrages:	☐ Termin [Datum] ☐ Art der Veröffentlichung []
Bei Aktienanleihen:	□ Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [] genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex □ Ausübungspreis / Strike [Preis / Kurs] □ Bewertungsstichtag [Datum] □ Barriere [Preis / Kurs] □ Bewertungszeitraum [Datum] bis [Datum] □ Modus für eine Lieferung von Aktien [] genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex

Rückkauf vom Markt	
Besondere Bestimmungen:	
Verkauf durch Inhaber von Schuldverschreibungen	
Verkaufstermine	[Datum]
Verkaufskurs	[Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
Ankündigungsfrist	
Modus des Verkaufs	
Besondere Rundungs-	
regelungen	
Besondere	[]
Verzugsregelungen	
4.1.10. Emissionsrendite	区 5,09 % p.a.
	variabel verzinst, Angabe entfällt
	☐ derivativ, Angabe entfällt
4.1.11. Vertretung von	
Wertpapierinhabern gegebenenfalls Regelungen	
zur Vertretung von	
Wertpapierinhabern:	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.12. gegebenenfalls	
besondere Beschlüsse / Genehmigungen	
Genemingungen	
4.1.13. Zeichnungsfrist,	
Valutatage Zeichnungsfrist	siehe 5.1.3.
Zeieimanganiat	Sielle 3.1.3.
vorzeitiger	☑ ja
Zeichnungsschluss vorbehalten	
Vorberlaiteri	
Valutatag	☑ Erstvalutatag: 3. September 2010
	☐ Valutatag: [<i>Datum</i>]
Weitere Valutatage:	
_	□ [Datum]
Teileinzahlungen	keine Teileinzahlungen
	Teileinzahlungen ("Partly paid"), Modus:

	4.1.14. gegebenenfalls besondere Angaben zur Übertragbarkeit	[]	
	A.1.15. Abrechnungsverfahren für Derivative Wertpapiere Besondere Regelungen:	[]	
	4.1.16. Rückgabe, Zahlungs- und Lieferungstermin, Berechnungsmodalitäten für Derivative Wertpapiere Besondere Regelungen:	[]	
	4.1.17 Quellensteuern Besondere steuerliche Hinweise	[]	
	Tax gross up-Klausel		Nein Ja []	genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
4.2.	Angaben über den Basiswert (bei Derivativen Wertpapieren)				
	Basiswert		Aktie(n), andere Dividendenwerte, Körbe Rohstoff(e), Waren, Körbe Währungskurs(e), Körbe Fondsanteile, Körbe Geldmarktinstrumente, Körbe Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln Derivative Finanzinstrumente, Körbe		
	4.2.1. Ausübungspreis	[Pr	reis / Kurs]		

4.2.2. Typ des Basiswertes, Angaben zum Basiswert					
Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)	[]				
Basiswert Wertpapier Name des Emittenten ISIN	[Name] [ISIN]				
Basiswert Index Bezeichnung Index Beschreibung Index Verfügbarkeit Index	[Bezeichnung] [
Basiswert Zinssatz Beschreibung Zinssatz	[]				
Sonstiger Basiswert	[]				
Basiswert Korb Gewichtung	[Basiswert] [Zahl] [% / Stück] [Basiswert] [Zahl] [% / Stück]				
4.2.3. Vorgangsweise bei Marktstörungen Definition Marktstörung Vorgangsweise bei Marktstörungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex				
 4.2.4 Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen Definition Anpassungsereignis Anpassungsregelungen 5. Bedingungen und Voraussetzungen für das 	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex				
Angebotsprogramm					
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, Zeitplan, Zeichnung					
5.1.1. Bedingungen des Angebotes Besondere Bedingungen:	siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang				
5.1.2. Gesamtvolumen	 is zu Nominale EUR 5.000.000, bei Aufstockung bis zu Nominale EUR 50.000.000, □ EUR [Betrag] □ bis zu [Währung] [Betrag] □ [Währung] [Betrag] 				

5.1.3. Angebotsfrist, Angebotsverfahren, Angebotsform		
Angebots-/Zeichnungsfrist:		Daueremission ("offen") ab 26. Juli 2010 Einmalemission ("geschlossen") - Zeichnungsfrist vom [Datum] bis [Datum] Einmalemission ("geschlossen") - Emissionstag am [Datum]
Angebotsverfahren:	X X	Direktvertrieb durch die Emittentin Zusätzlicher Vertrieb durch niederösterreichische Raiffeisenbanken Vertrieb durch ein Bankensyndikat
Angebotsform:		Öffentliches Angebot mit KMG-Prospekt Öffentliches Angebot Befreiung von KMG-Prospekt Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)
ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung:		§ 3 Abs. 1 3. KMG ("Daueremission") § 3 Abs. 1 9. KMG (Stückelung größer EUR 50.000,) Sonstiger Befreiungstatbestand []
5.1.4. Zuteilungen, Erstattung von BeträgenBesondereZuteilungsregelungen:	[]
5.1.5. Mindest-/Höchst- zeichnungsbeträge		keine Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge Mindestzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück Höchstzeichnungsbetrag [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
5.1.6. Bedienung und Lieferung Besondere Regelungen:	[]
5.2. Plan für die Aufteilung und Zuteilung		
5.2.1. Investoren und Märkte		Öffentliches Angebot in Österreich Privatplatzierung in Österreich Öffentliches Angebot in [Land] (wofür eine Notifizierung dieses Prospektes an die zuständigen Behörden der betroffenen EU-Mitgliedsländer erforderlich ist) Privatplatzierung in [Land] Sonstige Angaben []

	5.2.2. Besondere			
	Zuteilungsregelungen			
5.3.	Preisfestsetzung	Erstausgabekurs:100 %DaueremissionErstausgabepreis:[EUR / Währung] [Betrag] je StückAusgabekurs:[Kurs] %EinmalemissionAusgabepreis:[EUR / Währung] [Betrag] je Stück		
	Weitere Ausgabekurse/ -preise bei Daueremissionen:	☑ je nach Marktlage ☐ []		
	ggf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis:			
	Spesen, Aufschläge:	[]		
5.4.	Platzierung und Übernahme			
	5.4.1. Angebot / Übernahmesyndikat	siehe 5.2.1. und 5.4.3.		
	5.4.2. Zahl-, Einreich-, Hinterlegungstellen			
	Zahlstelle	 ☑ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ☐ andere Hauptzahlstelle [Name der Zahlstelle] ☐ Nebenzahlstelle [Name der Zahlstelle] 		
	Hinterlegungsstelle	siehe 4.1.4. Verwahrung		
	5.4.3. Übernahmezusage / Best Effort Vereinbarung	 ☑ Direktvertrieb durch die Emittentin ☑ zusätzlicher Vertrieb durch niederösterreichische Raiffeisenbanken ☐ Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat ☐ "Best Effort" Vereinbarung mit Bankensyndikat 		
	Bankensyndikat	[Name, Anschrift der Banken]		
	Provisionen, Quoten	☐ nicht offen gelegt ☐ [<i>Provisionen, Quoten</i>]		
	5.4.4. Datum des	[Datum]		

	5.4.5. Berechnungsstelle	 □ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG □ andere Berechnungsstelle [Name der Berechnungsstelle]
6.	Zulassung zum Handel und Handelsregeln	
6.1.	Zulassung zum Handel Für diese Emission wird beantragt:	 Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse Einbeziehung in den als Multilaterales Handelssystem (MTF) von der Wiener Börse AG betriebenen Dritten Markt Zulassung zu einem anderen Geregelten Markt [Börse / Markt] (wofür eine Notifizierung dieses Prospektes an die zuständigen Behörden der betroffenen EU-Mitgliedsländer erforderlich ist) Zulassung zu einem anderen Ungeregelten Markt [Börse / Markt] Einbeziehung in ein Multilaterales Handelssystem (MTF) [Börse / Betreiber] Einbeziehung an einem anderen Handelsplatz [Handelsplatz] Keine Börsezulassung oder Handelseinbeziehung
7.	Zusätzliche Angaben	
7.1.	Gegebenenfalls an der Emission beteiligte Berater Berater: Funktion:	[Name] [Beschreibung
	Tankton.	
7.2.	Gegebenenfalls Prüfungsbericht Abschlussprüfer Prüfungsbericht:	[] Wortlaut oder Verweis auf Annex
7.2.	Gegebenenfalls Prüfungsbericht Abschlussprüfer	[Name] [

7.5. Kreditrating Anleihenrating	keine gesonderte Bewertung Bewertung durch Moody's Investor Service [
7.6. Veröffentlichungen	Wiener Zeitung anderes Medium / andere Zeitung [] für die Veröffentlichung festgelegter variabler Zinssätze: Internet-Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at) andere Veröffentlichung []

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Annexe

x	Volltext-En Berichte	nissionsbedi	ingungen der	hierin beschr	iebenen Wert	papiere
	[Sonstige]				
	[]				

5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2010-2020/15

ISIN AT000B076583

emittiert unter dem EUR 2.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Emissionsbedingungen

§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen

- Die 5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2010-2020/15 ("die Schuldverschreibungen") der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die "Emittentin") werden im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 26. Juli 2010 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--).

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen – gleichrangig sind.

§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 3. September 2010 zahlbar.

§ 4 Form, Stückelung

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 5.000 (im Falle einer Aufstockung in bis zu 50.000) untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,--.

§ 5 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG ("OeKB") als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 6 Verzinsung

- Die Schuldverschreibungen werden mit 5 % p.a. vom Nennwert verzinst, zahlbar im Nachhinein vierteljährlich am 3. März, 3. Juni, 3. September und 3. Dezember eines jeden Jahres ("Zinstermine"), erstmals am 3. Dezember 2010. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/Actual-ICMA.
- 2) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d.h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gedeckt sind.
- 3) An einem Zinstermin werden dann keine Zinsen ausbezahlt, wenn für die Emittentin aufgrund der bisherigen Geschäftsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr nicht mit einem ausschüttungsfähigen Gewinn zu rechnen ist. Maßgeblich ist die Erwartung der Emittentin, im laufenden Geschäftsjahr trotz Leistung des Zinsaufwandes für Nicht-Dividendenwerte (einschließlich Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen) einen (wenn auch noch so geringen) ausschüttungsfähigen Gewinn ausweisen zu können. Davon geht die Emittentin stets aus, wenn nicht im laufenden Geschäftsjahr materielle negative Ergebnisse eingetreten sind, die gemäß § 23 Abs. 13 Z 2 BWG von den Eigenmitteln abzuziehen sind. Ergibt sich die Notwendigkeit eines Eigenmittelabzuges und erfolgt kein Verlustausgleich (insbesondere durch Auflösung von Gewinnrücklagen oder des Fonds für allgemeine Bankrisiken), so entfällt die Zahlung der Zinsen auf die Schuldverschreibungen. Erfolgt ein Verlustausgleich und ist deshalb damit zu rechnen, dass die Emittentin einen ausschüttungsfähigen Gewinn ausweisen wird, so werden an dem folgenden Zinstermin die Zinsen auf die Schuldverschreibungen ausgezahlt.
- 4) Stellt sich die Einschätzung gemäß Absatz 3) nach Vorliegen des geprüften und festgestellten Einzeljahresabschlusses gemäß UGB/BWG als unrichtig heraus und gibt es doch einen ausschüttungsfähigen Gewinn für dieses Geschäftsjahr, wird eine nur aufgrund einer negativen Einschätzung über den ausschüttungsfähigen Gewinn unterlassene Zinszahlung zum nächsten Zinstermin aufgeholt. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen im Zusammenhang mit aufgeholten Zinszahlungen. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Nachholung von Zinszahlungen. Insbesondere werden Zinszahlungen, die wegen Nichtdeckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen ausgefallen sind, nicht nachgeholt, auch wenn in Folgejahren ausschüttungsfähige Gewinne vorliegen.

§ 7 Laufzeit und Tilgung

- Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 3. September 2010 und endet mit Ablauf des 2. September 2020. Die Schuldverschreibungen werden zum Nennwert am 3. September 2020 ("Tilgungstermin") zurückgezahlt.
- 2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Nettoverluste zurückgezahlt werden. Diese Nettoverluste entsprechen dem negativen Saldo aus den Jahresgewinnen und Jahresverlusten (jeweils nach Rücklagenbewegungen) gemäß Einzeljahresabschluss gemäß UGB/BWG während der Laufzeit der Schuldverschreibungen. Solange die Mindesteigenmittelausstattung nach BWG zuzüglich 10 % Überdeckung gewährleistet ist, sind Nettoverluste zunächst vom Kernkapital (bestehend aus dem eingezahlten Kapital sowie den Rücklagen gemäß § 23 Abs. 1 Z 2 BWG und dem Fonds für allgemeine § 23 Abs. 1 Z 3 BWG) tragen. Erst Bankrisiken gemäß zu wenn diese Mindesteigenmittelausstattung unterschritten würde, wird die Rückzahlung die Schuldverschreibungen anteilig gekürzt. Dabei wird auf das Verhältnis des gesamten ausstehenden Ergänzungskapitals zu allen verlusttragenden Eigenmittelbestandteilen der Emittentin, die höher- oder gleichwertig sind, abgestellt. Zu den höherwertigen verlusttragenden Eigenmittelbestandteilen zählen sämtliche Kernkapitalbestandteile im Sinne des § 23 Abs. 14 Z 1 gleichwertig ist ein allfälliges Partizipationskapital mit Dividendennachzahlungsverpflichtung.

3) Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 8 Börseeinführung

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

- Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 Bankwesengesetz ("BWG"). Ergänzungskapital ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) "die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren."

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht. Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.

§ 15 Rechtswahl, Gerichtsstand

- Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort ist Wien.
- 3) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien. im Juli 2010

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2010-2020/15 und sind im Zusammenhang mit dem Prospekt der Emittentin vom 19. Juli 2010 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen. Der Prospekt wurde am 20. Juli 2010 veröffentlicht und bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt.